

Informationen zur Finanzierung der Tagespflege

Gemeinsam ist unsere Stärke – auch, wenn es um die Organisation der Kosten geht.

Wer übernimmt die Kosten?

Die Pflegeversicherung unterstützt die Inanspruchnahme von Tagespflegeleistungen ab **Pflegegrad 2**. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches Budget, das nicht auf das Pflegegeld oder Pflegesachleistungen angerechnet wird. Die Leistungen können entsprechend **ergänzend** zu anderen Pflegeleistungen genutzt werden.

Was wird übernommen?

Die Pflegekasse übernimmt den pflegebedingten Aufwand, die soziale Betreuung, die medizinische Behandlungspflege und die Fahrtkosten bei Nutzung unseres Fahrdienstes. Die Höhe des Budgets richtet sich nach dem Pflegegrad (Stand: 01.01.2025).

| Pflegegrad | Budget der Pflegekasse |
|------------|------------------------|
| PG 2 | 721 € |
| PG 3 | 1357 € |
| PG 4 | 1685 € |
| PG 5 | 2085 € |

Was muss selbst gezahlt werden?

Nicht übernommen werden die Kosten für **Unterkunft** (z.B. Strom, Reinigung, Nutzung der Räumlichkeiten) und **Verpflegung** (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee). Diese Kosten betragen derzeit 19,62 € pro Besuchstag und werden privat in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten

- Entlastungsbetrag (131 € / Monat): kann für Unterkunft und Verpflegung genutzt werden.
- Sozialamt: Wenn die Eigenbeteiligung nicht tragbar ist, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Kostenübernahme beim Sozialamt beantragt werden.

Interesse geweckt? Jetzt unverbindlich beraten lassen!

Melden Sie sich für ein persönliches Gespräch oder vereinbaren Sie einen **kostenlosen Schnuppertag!**

Telefon: 0211 - 22950750

E-Mail: info@gemeinsamezeit.nrw

Webseite: www.gemeinsamezeit.nrw

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!